

1. Ergänzung
der
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die Zusammenarbeit der Gemeinde Niestetal und der Gemeinde
Kaufungen im Bereich Informationstechnik

1. Aufgrund der Erweiterung der beteiligten Kommunen erfolgt die Umbenennung der Vereinbarung in

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit
im Bereich Informationstechnik

2. Aufgrund des Antrages wird die Gemeinde Söhrewald in die Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich Informationstechnik aufgenommen.

Gemäß §§ 24 Abs. 1 und § 25 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969; zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S.618), wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der IT-Organisation und des IT-Services abgeschlossen:

Die interkommunale Zusammenarbeit wird vereinbart zwischen:

- der Gemeinde Niestetal, vertreten durch den Gemeindevorstand, Heiligenröder Straße 70, 34266 Niestetal und
- der Gemeinde Kaufungen, vertreten durch den Gemeindevorstand, Leipziger Str. 463, 34260 Kaufungen
- der Gemeinde Söhrewald, vertreten durch den Gemeindevorstand, Schulstr. 8, 34320 Söhrewald

Präambel

Die technische Ausstattung und deren Anforderungen im behördlichen Bereich entwickeln sich stetig weiter. Kommunen müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten und die Verwaltungen und ihre Außenstellen entsprechend ausstatten. Für Bürgerinnen und Bürger wird die Nutzung von digitalen Angeboten immer wichtiger. Eine stetige Weiterentwicklung im Bereich der Informationstechnik ist nur mit einer

zeitgemäßen technischen Ausstattung und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich.

Um sich zukunftsfähig aufzustellen, möchten die Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald Leistungen bündeln und größtmögliche Synergieeffekte erschließen. Insbesondere unter dem Hintergrund der Komplexität von IT-Strukturen und die hiervon ebenfalls betroffenen hoheitlichen Aufgaben einer Kommune mit ihren besonderen Anforderungen können diese besser gebündelt werden.

§ 1 Aufgaben

Die Aufgabe besteht in der zukunftsorientierten Ausstattung im Bereich der Informationstechnik. Ziel ist es, in den Kommunen eine ähnliche Informationstechnik aufzubauen, um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten. Aufgaben, auch hoheitliche Aufgaben der Kommune, sollen soweit möglich auch digitalisiert abgewickelt werden können, wofür ein modernes IT-Netzwerk erforderlich ist.

Zu den Aufgaben gehören:

- Wartung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Arbeitsplatzrechner
- Wartung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Servern, insofern keine externen Wartungsverträge abgeschlossen sind
- Behebung von Störungen der Arbeitsplatzrechner und Drucker, insofern keine externen Wartungsverträge abgeschlossen sind
- Beratung und Hilfestellung bei der Inbetriebnahme und Integration von Systemkomponenten wie Rechner, Laufwerke, Beamer, Kameras etc.
- Erstellen, Konfigurieren und Überprüfen von Datensicherungsjobs
- Beratung und Hilfestellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Fernwartung
- Einrichtung und Löschung von Benutzern einschließlich Rechtevergabe
- Unterstützung und Beratung bei der Beschaffung von Hard- und Software
- Dokumentation durchgeführter Tätigkeiten
- Aufrechterhaltung der Netzwerksicherheit (Firewall, Antivirenprogramm etc.)
- Betreuung der Telefonanlage
- Standortverbindungen zwischen Rathaus und Außenstellen
- Unterstützung und Beratung für Internet-Hotspots innerhalb der Kommunen

§ 2 Organisation und Zuständigkeiten

Die Gemeinden Niestetal, Kaufungen und Söhrewald arbeiten eng zusammen.

Die Gemeinde Niestetal ist federführend für den Bereich Informationstechnik zuständig. Die Entscheidungsprozesse der jeweiligen Kommune bleiben unberührt.

Soweit erforderlich ist eine Abstimmung bei Neuanschaffungen von Ausstattung und Einführung neuer Software notwendig. Das IT-Konzept wird gemeinsam abgestimmt.

§ 3 Finanzierung

Die Abrechnung erfolgt nach der Tabelle der durchschnittlichen Personalkosten des Landes Hessen mit Arbeitsplatzkosten in der jeweils gültigen Fassung für die beauftragten Mitarbeiter.

Alle im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Tätigkeiten werden für volle Zeitstunden abgerechnet. Über die erbrachten Leistungen sind Stundennachweise zu führen.

Insofern Tätigkeiten für alle Kommunen ausgeführt werden, werden die anfallenden Kosten gleichermaßen auf alle Gemeinden aufgeteilt.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

Die Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt. Die Beendigung der Vereinbarung ist nur zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist möglich.

§ 5 Haftung

Die Gemeinde Niestetal wird von jeglichen Haftungsansprüchen außer Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit freigestellt.

Sofern bei den Gemeinden Kaufungen und Söhrewald Daten aufgrund anderer Kooperationen verwaltet werden, wird die Gemeinde Niestetal auch gegenüber den Partnern der Gemeinden Kaufungen und Söhrewald von Haftungsansprüchen freigestellt. Ansprechpartner für diese Kooperationspartner ist ausschließlich die jeweils betroffene Gemeinde.

§ 6 Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigen

Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame und fehlende Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird dem Landkreis Kassel als Aufsichtsbehörde angezeigt.

Niestetal, den

Marcel Brückmann
Bürgermeister

Werner Nicolaus
Erster Beigeordneter

Kaufungen, den

Arnim Roß
Bürgermeister

Doris Bischoff
Erste Beigeordnete

Söhrewald, den

Michael Steisel
Bürgermeister

Dieter Zinke
Erster Beigeordneter